



BG/BRG/WMS Wien 22

Wien, im Mai 2019

Geschätzte Eltern und Erziehungsberechtigte!

Ihr Kind wird ab dem Schuljahresbeginn 2019/20 Schüler/in des BG/BRG Maria Trapp-Platz 5 oder des Schulstandorts Simonsgasse 23 sein. Um Ihnen den Start zu erleichtern, finden Sie auf den folgenden Seiten wichtige Informationen, um sich an unserer Schule zurecht zu finden.

Ich wünsche Ihnen und Ihren Kindern einen guten Start in der neuen Schule und ein erfolgreiches Schuljahr!

Mit freundlichen Grüßen

Mag. Gert Ebner

*Direktor
BG / BRG Maria Trapp-Platz 5
Simonsgasse 23
1220 Wien
01 / 774 62 92
gert.ebner@bildung.gv.at*



BG/BRG/WMS Wien 22

Telefonnummern

Standort Simonsgasse

Sekretariat / Direktion / Administration

01 774 62 91

Konferenzzimmer 1

01 774 62 91 / 16

Konferenzzimmer 2

01 774 62 91 / 17

Konferenzzimmer 3

01 774 62 91 / 18

Schularzt (Ordinationszeiten werden zu Schulbeginn bekannt gegeben)

01 774 62 91 / 15

TABE

0664 88 30 71 54

Standort Seestadt

Standortkoordinatorin Mag. Katharina HERZOG

01 202 19 48 / 227

Konferenzzimmer

01 202 19 48 / 229

Schularzt (Ordinationszeiten werden zu Schulbeginn bekannt gegeben)

01 202 19 48 (228)

Bildungsberater: Mag. Dominik SEEBÖCK

Beratungslehrerin Simonsgasse: Mag. Barbara BREUSS

Vertrauenslehrer Simonsgasse: Mag. Dominik SEEBÖCK

Beratungslehrerin Seestadt: Mag. Christine ROSCHE

Vertrauenslehrer Seestadt: Mag. Ivan ZIVKO

PEER-Mediation: Ulrike SCHIFFERT

Bibliothek: Mag. Katja KOHL

Studentafel

| | |
|------------|---------------|
| 1. Stunde | 8.10 -9.00 |
| 2. Stunde | 9.05 – 9.55 |
| 3. Stunde | 10.05 – 10.55 |
| 4. Stunde | 11.10 – 12.00 |
| 5. Stunde | 12.10 – 13.00 |
| 6. Stunde | 13.05 -13.55 |
| 7. Stunde | 14.00 – 14.50 |
| 8. Stunde | 14.50 – 15.40 |
| 9. Stunde | 15.40 – 16.30 |
| 10. Stunde | 16.30 – 17.20 |
| 11. Stunde | 17.20 – 18.10 |
| 12. Stunde | 18.10 – 19.00 |

Kommunikation mit der Schule

Bitte beachten Sie, dass am BG / BRG Seestadt folgende Kommunikationswege einzuhalten sind: Sprechen Sie bei Problemen zuerst mit dem/r betroffenen Fachlehrer/in, sollten Sie mit ihm/ihr zu keiner Lösung kommen, bitte ich Sie, sich an den Klassenvorstand zu wenden. Sollte es auch bei diesem Schritt zu keiner zufriedenstellenden Lösung für Sie kommen, wird der Klassenvorstand den Direktor hinzuziehen. Sollte diese Reihenfolge nicht eingehalten werden, werden Sie zurück an den Fachlehrer verwiesen.

Die aktuelle **Sprechstundenliste** finden Sie auf unserer Homepage www.brg-seestadt.at Während der Sprechstunden können Sie unsere Lehrer/innen auch telefonisch kontaktieren.

Per **E-Mail** erreichen Sie uns unter vorname.nachname@bildung.gv.at

EKB (elektronisches Klassenbuch)

Informationen zum Einstieg ins elektronische Klassenbuch bekommen Sie in der ersten Schulwoche. Vergessen Sie nicht, sofort nach dem Einsteigen das Passwort zu ändern! Sollten Sie Ihr Passwort vergessen, wenden Sie sich bitte an Frau Prof. Christine TAKERER (christine.takerer@bildung.gv.at), sie wird Ihr Passwort zurücksetzen, damit sie erneut einsteigen können.



BG/BRG/WMS Wien 22

Abwesenheiten melden / Entschuldigungen

Bei Krankheit: Bitte rufen Sie gleich in der Früh in der Schule an, um Ihr Kind krank zu melden oder tragen Sie es im EKB (elektronisches Klassenbuch) als fehlend ein. Bei längerer Krankheit benötigt die Schule eine ärztliche Bestätigung. Wenn Ihr Kind wieder zur Schule gehen kann, geben Sie ihm unverzüglich eine schriftliche Entschuldigung mit Angabe des Grundes für das Fernbleiben mit (SchPflG §9 (5)).

Freistellungen: Sie können Ihr Kind bei vorhersehbaren Ereignissen auch freistellen lassen (in diesem Fall muss dies im Vorhinein geschehen, eine Entschuldigung danach hat keine Gültigkeit). Dies geschieht in Form eines schriftlichen Ansuchens - der Klassenvorstand darf Ihr Kind einen Tag freistellen, der Direktor kann eine Freistellung bis zu einer Woche gewähren, Ansuchen um längere Freistellungen werden vom Landesschulinspektor bearbeitet – in diesem Fall geben Sie das Ansuchen in der Schule ab, es wird von der Schule weitergeleitet.

Entfall von Unterricht

Nachmittagsunterricht wird nie vertreten, sein Entfall kann auch am gleichen Tag bekannt gegeben werden - Schüler/innen der 1. Klasse werden darauf aufmerksam gemacht, ihre Eltern davon zu informieren.

Achtung: Wenn der Nachmittagsunterricht entfällt, entfällt auch die Mittagsbetreuung! Schüler/innen ist der Aufenthalt im Schulhaus außerhalb der Unterrichtszeiten nicht gestattet, da die Schule keine Aufsicht übernehmen kann.

In diesem Zusammenhang wird den Eltern dringend geraten, täglich ins Mitteilungsheft und ins EKB zu schauen!

1. Klasse

Von der 1. bis zur 6. Stunde werden alle Stunden vertreten.

2. / 3. / 4. Klasse

Die 6. Stunde kann entfallen, wenn die Eltern vorher davon informiert werden können. Sollte der Entfall der 6. Stunde erst am gleichen Tag bekannt werden, sodass eine Elterninformation unmöglich ist, wird die Stunde vertreten.

3. / 4. Klasse

Randstunden (erste und letzte Stunde) können entfallen, wenn es im Vorhinein bekannt ist und die Eltern davon informiert werden können, ansonsten werden die Stunden vertreten.

Ab der 3. Klasse können Schüler/innen bei Lehrausgängen / Schulveranstaltungen vor Ort entlassen werden, wenn die Eltern davon informiert wurden.



BG/BRG/WMS Wien 22

Spinde / Eigentum - Haftungsausschluss

Jede/r Schüler/in bekommt zu Schuljahresbeginn einen Spind zugewiesen, der mit einem Schloss zu versehen ist. Bitte kaufen Sie Ihren Kindern ein Vorhängeschloss, das mit einem Schlüssel zu versperren ist, mit Nummernschlössern haben wir leider keine guten Erfahrungen gemacht. Im Spind sind das Gewand, Mobiltelefon sowie Geld und Wertsachen aufzubewahren.

Für abhanden gekommene Gegenstände übernimmt die Schule keine Haftung!

Beschädigung von Schuleigentum

Wird Schuleigentum mutwillig beschädigt oder zerstört, ist es vom Schüler/von der Schülerin bzw. dessen/deren Erziehungsberechtigten zu ersetzen.

Ab- und Anmeldung zum Religionsunterricht

Schüler und Schülerinnen ohne Bekenntnis sowie Schüler und Schülerinnen, welche einer staatlich eingetragenen religiösen Bekenntnisgemeinschaft angehören, sind berechtigt, am Religionsunterricht einer gesetzlich anerkannten Kirche oder Religionsgesellschaft teilzunehmen, wenn sie sich **während der ersten fünf Kalendertage des Schuljahres** beim Schulleiter zur Teilnahme **anmelden**.

Die **Abmeldung** vom Religionsunterricht hat **während der ersten fünf Kalendertage des Schuljahres** (§ 2 Abs. 1 Schulzeitgesetz 1985) schriftlich zu erfolgen.

Nach dieser Frist können weder An- noch Abmeldungen berücksichtigt werden.

Unverbindliche Übungen

Bitte beachten Sie, dass unverbindliche Übungen nur dann durchgeführt werden, wenn sich mindestens 15 Schüler und Schülerinnen dazu anmelden. Die Anmeldung ist verbindlich und gilt für das ganze Schuljahr.

Sie können Ihr Kind auch zu unverbindlichen Übungen am jeweils anderen Schulstandort anmelden!

Folgende unverbindliche Übungen werden in Schuljahr 2019/20 am BG/BRG Seestadt angeboten:

- Deutsch als Zweitsprache (Seestadt und Simonsgasse)
- Lese- und Rechtschreibförderung (Seestadt und Simonsgasse)
- Peer Mediation (Simonsgasse, nur für SchülerInnen der Oberstufe!)
- Bühnenspiel (Simonsgasse)
- Fußball Knaben (Simonsgasse)
- Ballspiele (Seestadt)
- Biologische Übungen (Seestadt)
- Chor (Seestadt und Simonsgasse)

Mittagsbetreuung

Am BG / BRG Seestadt und am Standort Simonsgasse ist es möglich, dass Schülerinnen und Schüler der 1. – 4. Klassen **zwischen Vormittagsunterricht und Nachmittagsunterricht** kostenlos von Lehrerinnen und Lehrern beaufsichtigt werden.

Diese Mittagsbetreuung kann nur eingerichtet werden, wenn genügend Schülerinnen und Schüler in den jeweiligen Stunden angemeldet werden und wenn genügend Lehrerinnen und Lehrer in den gewünschten Zeiten zur Verfügung stehen.

SchülerInnen müssen für das gesamte Schuljahr angemeldet werden. Die Mittagsbetreuung kann pro Schüler/in für maximal zwei Tage pro Woche (pro Tag jedoch nicht mehr als zwei Stunden) in Anspruch genommen werden.



BG/BRG/WMS Wien 22

Tagesbetreuung

Die **Anmeldung zur Tagesbetreuung** findet am Beginn des Schuljahres statt. Dafür werden Formulare ausgegeben, in die die Anzahl der Betreuungstage und die Dauer des Besuchs (Entlassungszeiten immer zum Ende der Schulstunden) einzutragen sind. Spätere Anmeldungen sind nur möglich, solange es noch freie Plätze gibt. Eine Abmeldung von der Tagesbetreuung ist nur am Ende des ersten Semesters möglich. Dazu muss bis spätestens 3 Wochen vor Semesterende eine schriftliche Abmeldung erfolgen.

Die Zielgruppe der Tagesbetreuung sind SchülerInnen der Unterstufe, wobei sie hauptsächlich von SchülerInnen der 1. Klassen angenommen wird, in abgeschwächter Form von den SchülerInnen der 2. Klassen und nur mehr vereinzelt von SchülerInnen der 3. Klasse.

Lernzeiten

Die betreuten Lernzeiten finden täglich von 14.00 bis 15:30 statt. Die SchülerInnen wählen ihre Lernzeit selbst, sollten aber spätestens um 14:40 mit den Hausübungen beginnen. Der Schwerpunkt der Lernzeit liegt auf der Erledigung der Hausübung, aber auch in der Vorbereitung auf Schularbeiten, Tests und Prüfungen sowie der Wiederholung des Gelernten, wobei der/die anwesende LehrerIn bei Bedarf Hilfestellungen gibt.

Dabei werden die Hausübungen allerdings nicht auf inhaltliche Richtigkeit korrigiert. Unser Ziel ist, die Selbständigkeit und Eigenverantwortung der SchülerInnen beim Hausaufgabenmachen und Lernen zu fördern und möglichst stressfreie Lernzeiten zu ermöglichen.

Die BetreuerInnen geben den SchülerInnen Hilfestellungen und regen sie zu selbständigem Arbeiten an.

Freizeit

Der Rest des Nachmittages kann für Spiel, Bewegung, Entspannung, Plaudern, Lesen, Kreativität,... genutzt werden.

Je nach Belegung stehen uns auch der Turnsaal und der Außenbereich für Bewegungsspiele zur Verfügung. Ebenso dürfen die SchülerInnen zu bestimmten Zeiten die Bibliothek aufsuchen.

In der Freizeit unterstützen wir die SchülerInnen dabei, neue Freunde zu finden und ihre Kooperationsfähigkeit zu steigern.